

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aus der Coronapandemie lernen: Krankenhauslandschaft fit machen für die Zukunft

Der Landtag stellt fest:

Nach fast drei Jahren Coronapandemie sind die Krankenhäuser, aber auch Reha-Kliniken von einem Regelbetrieb weit entfernt. So hat die Pandemie die Krankenhäuser in Brandenburg extrem herausgefordert. Sie behandelten und behandeln viele COVID-infizierte Patientinnen und Patienten. Gleichzeitig nahmen und nehmen in den Kliniken die krankheitsbedingten Personalausfälle fast flächendeckend zu und bringen die Krankenhäuser noch immer in erhebliche Bedrängnis. Die meisten Krankenhäuser hatten und haben höhere krankheitsbedingte Personalausfälle in ihren patientennahen Bereichen als sonst um diese Jahreszeit üblich. Nichtsdestotrotz hielten und halten die Kliniken die Notfallversorgung jederzeit aufrecht. So wurde trotz der Vielzahl an Isolationspflichtigen COVID-19-Patientinnen und Patienten und den aktuellen Personalausfällen die Versorgung von dringlichen Notfällen wie Herzinfarkten und Schlaganfällen unvermindert gewährleistet. Seit Beginn der Pandemie haben die Krankenhäuser viel Geld in Schutzmaßnahmen investiert und geplante ambulante sowie auch stationäre Behandlungen aus Sicherheitsgründen monatelang ausgesetzt oder verschoben. Nun müssen sie ihr Versorgungsangebot angesichts hoher Personalausfälle erneut drastisch einschränken. Das hat hohe Erlösverluste zur Folge, die die Krankenhäuser kompensieren müssen.

Eine weitere Herausforderung sind die aktuell hohen Kostensteigerungen bei Medikamenten, Energie, medizinischen Produkten oder Lebensmitteln. Sie können im Gegensatz zu anderen Unternehmen nicht unmittelbar von den Kliniken weitergegeben werden. Für das laufende Jahr wurde ein Preisanstieg von etwas über 2 Prozent berücksichtigt. Die Inflationsrate lag im September 2022 bei 9,9 Prozent.

Im Gegensatz dazu liefen die Ausgleichszahlungen am 18. April 2022 aus. Auch der Corona-Zuschlag war nur bis Juni 2022 befristet. Eine erneute Welle der Coronapandemie wird deshalb für die Krankenhäuser eine schwere Herausforderung werden.

Zudem wird eine generelle Veränderung der Krankenhauslandschaft in der Bundesrepublik seit Jahren diskutiert. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung und des Berliner IGES-Instituts kam im Jahr 2019 zum Ergebnis, dass die Gesundheitsversorgung in Deutschland besser wäre, wenn es nur halb so viele Kliniken gäbe wie heute - wenn aber gleichzeitig alle verbleibenden, größeren Krankenhäuser eine bessere Qualität hätten.

Akute Erkrankungen (z. B. Schlaganfälle oder Herzinfarkte) erfordern nicht nur hochtechnisierte Geräte, sondern auch dafür qualifizierte Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte rund um die Uhr. Für viele kleinere Krankenhäuser ist das heute schon ein Problem. Sie klagen über

erheblichen Personalmangel, den sie auch nicht über intensive Personal-Ausschreibungen decken können. Auch die Coronapandemie hat gezeigt, dass eine Versorgung in Schwerpunkten sinnvoll ist. Große spezialisierte Einrichtungen mit vielen Behandlungsfällen und hoher medizinischer Expertise werden von vielen Expertinnen und Experten, aber auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern bevorzugt. Dennoch, ein Flächenland wie Brandenburg muss - anders als Ballungszentren - eine flächendeckende medizinische Grundversorgung auch mit kleineren Kliniken aufrechterhalten. Viele kleine Kliniken sind wichtige erste Anlaufstellen für die Patientinnen und Patienten und bildeten das Rückgrat der Versorgung, gerade auch in pandemischen Zeiten. Kleine Krankenhäuser sollten so Gesundheitszentren werden, in denen ambulante und stationäre Versorgungen stattfinden. Sie sollten physisch und digital vernetzt mit einer Schwerpunkt-Klinik sein.

In diesem Spannungsfeld, zwischen dem Umgang mit den Folgen und Lehren aus der Coronapandemie und dem Ziel einer Verbesserung der Krankenhauslandschaft in Brandenburg, befinden wir uns.

Das Land Brandenburg hat bereits auf die aktuellen Herausforderungen reagiert. Zusätzlich zu den in diesem Jahr bereits bewilligten 110 Millionen Euro Investitionspauschale für die Brandenburger Krankenhäuser und die Kofinanzierung der Bundesprogramme, wurden 82,45 Millionen Euro aus dem Corona-Hilfsfonds bereitgestellt. Hiermit werden die Krankenhäuser in die Lage versetzt, sich auf einen anzunehmenden dritten „Corona-Winter“ vorzubereiten.

Nun braucht es ein zusätzliches und vor allem schnelles finanzielles Engagement des Bundes, um drohenden Insolvenzen in der bundesdeutschen und Brandenburger Krankenhauslandschaft entgegenzuwirken.

Der Landtag möge beschließen:

Um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung aktuell und auch weiterhin gewährleisten zu können, bitten wir die Landesregierung beim Bund dringend auf Folgendes hinzuwirken:

- kurzfristig für den Ausgleich der durch Inflation und Energiepreise enorm gestiegenen Kosten zu sorgen, denn Krankenhäuser und Reha-Kliniken haben keine Möglichkeit gestiegene Kosten weiter zu geben, auch im Pflegebereich und der ambulanten Versorgung steigen die Kosten dramatisch,
- kurzfristig für das Wiederaufnehmen von Corona-Ausgleichszahlungen an die Krankenhäuser und Reha-Kliniken einzutreten, wobei das Ziel sein muss, Kliniken nicht langfristig über Ausgleichszahlungen zu finanzieren, sondern über ein neues bedarfsgerechtes Finanzierungs- und Planungssystem eine vollumfängliche medizinische und rehabilitative Versorgung zu sichern,
- für die Abschaffung des sogenannten zweiprozentigen Selbstbehalts beim Ausgleich im Jahresbudget einzutreten,
- ein Bundesinvestitionsprogramm Green Care and Hospital aufzulegen, um langfristig die Energieeffizienz von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu verbessern und Ressourcenverbrauch zu reduzieren,

- die Finanzierung der Kliniken über Fallpauschalen grundlegend zu überarbeiten. Krankenhäuser müssen besser dafür bezahlt werden, wenn sie bestimmte Angebote vorhalten, auch wenn die nicht immer gebraucht werden, insbesondere in der Notfallversorgung, bei der Geburtshilfe und der Pädiatrie,
- die Krankenhausplanung zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiterzuentwickeln, es geht darum, dass Schwerpunktkliniken mit Grundversorgern wirklich Hand in Hand arbeiten und eine Patientensteuerung gewährleistet wird, Krankenhäuser müssen im Zuge von Ambulantisierung stationärer Leistungen auch ambulante Leistungen erbringen dürfen, die integrierte Leistungserbringung kann auch durch (vormals nur) ambulante Leistungserbringer erfolgen, die Verzahnung ambulanter und stationärer Leistungen, Pflege- und Reha-Leistungen in den Regionen muss erleichtert bzw. ermöglicht werden.

Auf Landesebene bitten wir die Landesregierung:

- weiterhin die Bildung von Klinikverbänden zu fördern, damit sich die Krankenhäuser wirtschaftlich und hinsichtlich verschiedener Spezialisierungen unterstützen können,
- die diversen Bemühungen zur Sicherung des medizinischen Fachkräftebedarfs im ländlichen Bereich weiter zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf Ausbildung und Studium.

Begründung:

Wir begrüßen die vom Bundesgesundheitsministerium im Zuge der Krankenhausreform geplante „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“. Einige der o. g. Forderungen müssen allerdings kurzfristig angegangen werden, denn die Auswirkungen der Coronapandemie zusammen mit den wirtschaftlichen Verwerfungen führen zu einem massiven „kalten“ Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft. Personalabbau in den Kliniken, Investitionsstau, Krankenhausschließungen, lange Wege für Patientinnen und Patienten und eine mögliche Wartelisten-Medizin werden die Folge sein und eine hochwertige flächendeckende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg gefährden. Insbesondere müssen die Länder bei der Umsetzung beteiligt werden, um die Interessen und den Praxisbezug der Länder hinsichtlich der flächendeckenden Versorgung zu berücksichtigen.